

Informationen gemäß Artikel 13 DSGVO* über die Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Kreisverwaltung Pinneberg

Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich?

Verantwortlich für die Datenverarbeitung bei der Kreisverwaltung Pinneberg ist der Landrat Oliver Stolz, Kurt-Wagener-Straße 11, 25337 Elmshorn

An wen kann ich mich bei Fragen zum Datenschutz wenden?

Für Fragen zum Datenschutz steht der Datenschutzbeauftragte der Kreisverwaltung Pinneberg zur Verfügung. Er ist wie folgt zu erreichen unter der Adresse Kurt-Wagener-Straße 11, 25337 Elmshorn oder per E-Mail an m.datenschutz@kreis-pinneberg.de

Welche Rechte habe ich als von der Datenverarbeitung betroffene Person?

Bezogen auf die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten haben Sie das Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO), das Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO), das Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO), das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) sowie das Recht auf Widerspruch (Art. 21 DSGVO); letzteres jedoch nur, sofern nicht ein zwingendes öffentliches Interesse an der Verarbeitung besteht. Sofern Ihre Daten auf Grundlage einer Einwilligung verarbeitet werden, haben Sie außerdem das Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO).

Kann ich meine Einwilligung widerrufen?

Soweit die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten auf einer Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1 Buchst. a DSGVO beruht, haben Sie das Recht, die Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen (Art. 7 Abs. 3 DSGVO).

Sollten Sie der Ansicht sein, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen Vorschriften des Datenschutzrechts verstößt, haben Sie das Recht auf Beschwerde bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde (Art. 77 Abs. 1 DSGVO). In Schleswig-Holstein ist dies die Landesbeauftragte für Datenschutz Schleswig-Holstein, Holstenstraße 98, 24171 Kiel, Telefon: 0431 988-1200, Telefax: 0431 988-1223, Online-Beschwerdeformular: <https://uldsh.de/beschwerde>, E-Mail: mail@datenschutzzentrum.de (Hinweise zur Verschlüsselung von E-Mail-Kommunikation finden Sie unter <https://uldsh.de/mail>)

Ist die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten dagegen zur Erfüllung der in der Zuständigkeit der Kreisverwaltung Pinneberg liegenden Aufgabe oder in Ausübung öffentlicher Gewalt, die der Kreisverwaltung Pinneberg übertragen wurde, erforderlich (Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i.V.m. § 3 Abs. 1 LDSG), so basiert die Verarbeitung nicht auf einer Einwilligung, sondern ist gesetzlich geregelt. Ein Recht auf Widerruf besteht in diesen Fällen nicht.

* Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO): 1. Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27.04.2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95 / 46 / EG (ABl. Nr. L 119 S. 1, ber. ABl. Nr. L 314 S. 721 und ABl. Nr. L 127 S. 2)

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Kreisverwaltung Pinneberg im Rahmen des Vollzuges des Schornsteinfeger-Handwerksgesetz.

Zu welchem Zweck und auf welcher Rechtsgrundlage werden meine Daten verarbeitet?

Der Fachdienst Sicherheit und Verbraucherschutz der Kreisverwaltung Pinneberg erhebt Ihre personenbezogenen Daten im Verfahren zur Erfüllung der uns vom Gesetzgeber zugewiesenen öffentlichen Aufgaben. Ihre Daten werden zum Vollzug des Schornsteinfeger-Handwerksgesetzes, **insbesondere** zu folgenden Zwecken erhoben:

- Vollzug der Aufgaben nach dem Schornsteinfeger-Handwerksgesetz – SchfHwG -

Ihre Daten werden erhoben, um Entscheidungen nach dem Schornsteinfeger-Handwerksgesetz (SchfHwG) treffen zu können.

Die Rechtsgrundlage für diese Verarbeitung findet sich in Art. 6 Abs. 1 Buchst. e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit dem SchfHwG. Demnach ist es uns erlaubt, die zur Erfüllung einer uns obliegenden Aufgabe erforderlichen Daten zu verarbeiten. Soweit Sie in eine Verarbeitung eingewilligt haben, stützt sich die Datenverarbeitung auf Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a DSGVO.

Wie lange werden meine Daten gespeichert?

Die Kreisverwaltung Pinneberg speichert Ihre personenbezogenen Daten ab Erhebung für die Dauer der Bestellung zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger für ihren Bereich nach dem SchfHwG. Anschließend erfolgt gemäß des Aktenplanes der KGSt (Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement) eine Aufbewahrung des Vorgangs einschließlich Ihrer personenbezogenen Daten für einen Zeitraum von 10 Jahren nach Beendigung der Bestellung.

Werden meine Daten weitergegeben?

Im Rahmen des Vollzuges des Schornsteinfeger-Handwerksgesetz werden Ihre Daten je nach Fallgestaltung an folgende Empfänger weitergegeben:

- a) BürgerInnen, die sich über zuständige bevollmächtigte Bezirksschornsteinfeger informieren wollen
- b) Dienststellen und Behörden, die den Vollzug des Schornsteinfeger-Handwerksgesetzes gewährleisten
- c) sowie weitere öffentliche und private Stellen, soweit sich im weiteren Verfahren ergibt, dass eine Weiterleitung der personenbezogenen Daten nach den geltenden Rechtsvorschriften erforderlich und zulässig ist

d) ggf. andere Verwaltungs-, Polizei- oder Justizbehörden

Die Weitergabe ihrer Daten ist hier erforderlich, um notwendige Informationen zur Bearbeitung von Vorgängen nach dem Schornsteinfeger-Handwerksgesetz (SchfHwG) zu erheben. Zudem unterliegen die Behörden der Informationspflicht.

Daten werden auch weitergegeben bei Anforderung durch Sicherheitsbehörden.
Im Falle von Widerspruchsverfahren oder auch Klageverfahren werden erforderliche Daten an diese dafür zuständigen Stellen übermittelt.

Sofern mit der Datenerhebung zahlungswirksame Vorgänge einhergehen, werden Ihre Daten auch an den Fachdienst Controlling und Finanzen, Team Kasse, des Kreises Pinneberg weitergegeben.

Übermittlung an ein Drittland oder eine Internationale Organisation:

Eine Datenübermittlung in Drittstaaten (Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes – EWR) findet nicht statt.

Automatisierte Entscheidung im Einzelfall

Es wird in den einzelnen Verwaltungsverfahren grundsätzlich keine vollautomatisierte Entscheidungsfindung gem. Art. 22 DSGVO genutzt.

Bin ich verpflichtet, meine personenbezogenen Daten bereitzustellen?

Sie sind nach den schornsteinfegerrechtlichen Bestimmungen dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben.